

### **Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):**

Das Brückenbauwerk der Straße Stadtpark über den Gräbbach wurde im September 2017 einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Das von der Stadt Rheinbach hiermit beauftragte Ingenieurbüro stellte am vorhandenen Brückengeländer erhebliche Schäden fest. Vor allem an den Verbindungsstellen zum Beton waren die Befestigungspfosten des Geländers zum Großteil weggerostet. Auch entsprach die Geländerhöhe nicht den geltenden Mindestanforderungen, so dass der Prüfer hier eine Erneuerung des Geländers empfahl.

Im Jahr 2014 erfolgte eine provisorische Sanierung der Brücke um diese vor einem Einsturz zu bewahren. Da die Brücke noch weitere Schäden aufweist ist für die nächsten Jahre eine umfangreiche Sanierung des Bauwerks erforderlich ggfs. sogar ein Neubau. Daher ist die Erneuerung des Brückengeländers in diesem Jahr als Behelfsmaßnahme anzusehen.

### **Zu Frage 1:**

Für die Errichtung von Brückengeländern an Gemeindestraßen gibt es keine detaillierten Planungsvorgaben. Hilfsweise können hier die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (bast) für Bundesfernstraßen erarbeiteten Richtlinien, hier insbesondere die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Rückhaltesysteme verwendet werden. Die grundsätzlichen Abmessungen des erneuerten Geländers an der Brücke Stadtpark sollen diesen Vorgaben entsprechen. Abweichungen von der Richtlinie sind hier beim Handlauf vorgenommen worden. Auf diesen wurde aus Kostengründen verzichtet und stattdessen ein normaler Holm vorgesehen. Ein Handlauf in der hier vorgeschriebenen Geländerhöhe von 1,20 m erscheint nicht sinnvoll. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Geländers.

### **Zu Frage 2:**

Die Aufgabe dieses Geländers ist es Personen vor einem abstürzen von der Brücke zu bewahren. Zum Rückhalt von Fahrzeugen sind hier Hochbordsteine als radabweisende Leiteinrichtung vorhanden. Analog des für Hochbauten erforderlichen Nachweises wird der Rückhalt von Personen mit einer auf das Geländer wirkenden Belastung von 100 kg/m gefordert. Die an dem jetzigen, neuen Geländer vorhandenen Fußplatten entsprechen **nicht** den Vorgaben der o.g. bast-Richtlinie und erfüllen auch **nicht** die statischen Anforderungen. Dies wurde bei der Abnahme des neuen Geländers bemängelt und soll zeitnah beseitigt werden.

### **Zu Frage 3:**

Ein Konformitätsnachweis nach DIN EN 1090 liegt nicht vor, wurde in den Ausschreibungsunterlagen aber auch nicht gefordert. Die Ausschreibung der Schlosserarbeiten erfolgte als beschränkte Ausschreibung nach VOB. In dieser Vergabeart ist die Eignung der Bieter vor Angebotsaufforderung durch den Auftraggeber zu prüfen. Die Ausschreibung erfolgte im Oktober 2017. Von den fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen wurde bis zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben. Es folgte die Aufforderung zweier weiterer Firmen die ebenfalls kein Interesse an dem Auftrag zeigten und kein Angebot abgaben. Danach ging die Angebotsaufforderung auch an eine weitere Firma, die zwar kein ausgewiesenes Metallbauunternehmen ist aber über fachkundiges Personal mit den erforderlichen Schweißer-Zertifikaten verfügt. Dieses Unternehmen gab als einziges ein Angebot ab und erhielt den Auftrag.

### **Zu Frage 4:**

Wie eingangs erläutert weist die Brücke schon substanzielle Schäden auf. Dies betrifft auch die Betonaufkantung am Brückenrand auf denen das Geländer befestigt ist. Daher musste auch hier improvisiert werden. Die Stabilität der Befestigung wurde mit dem unter 2.) genannten statischen Nachweises nachgewiesen.

**Zu Frage 5:**

Das Brückengeländer weist Mängel auf, die in einem Abnahmeprotokoll festgehalten wurden. Das ausführende Unternehmen ist aufgefordert diese Mängel zu beseitigen.

Die Mängel sind aber nicht so schwerwiegend dass hierdurch eine akute Gefährdung der Nutzer besteht. Dies wurde explizit durch den für die Stadt Rheinbach tätigen Brückenprüfer bestätigt.

**Zu Frage 6:**

Die derzeit vorhandene rechteckige Ecke neben dem Fußgängerüberweg Neugartenstraße kann durch einen Radiumstein (Bordstein als Viertelkreis) entschärft werden. Da sich in diesem Bereich im Untergrund noch das Brückenfundament befindet, muss dieser als Klebebordstein ausgeführt werden.

**Zusatzfrage von Ratsfrau Josten-Schneider:**

Wann wird dem Neubau der Brücke entgegengesehen bzw. gibt es hier schon einen Zeitrahmen?

**Antwort der Verwaltung:**

Man hat sich für ein Provisorium entschieden, alternativ hätte die Brücke gesperrt werden müssen. Die Mängelbeseitigung soll kurzfristig erfolgen. Der Neubau bzw. die Gesamtreparatur der Brücke ist noch in Auftrag zu geben und wird ins Programm der nächsten Jahre aufgenommen.